

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0540/2008

Abteilung: Stadtwerke Speyer (SWS)
GmbH

Bearbeiter/in: Wolfgang Bühring

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Aufsichtsrat SWS	02.06.2008	nicht öffentlich	Mitberatung
Stadtrat	10.06.2008	öffentlich	Mitberatung

**Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Stadtwerke Speyer GmbH -
Verwendung des Jahresergebnisses 2007 der Stadtwerke Speyer GmbH**

Beschlussempfehlungen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Stadtwerke Speyer GmbH und der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH.

Der Stadtrat schlägt der Gesellschafterversammlung auf einstimmigen Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH vom 02.06.2008 vor, den Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	EURO 65.334.193,57
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von	2.838.823,99

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Stromversorgung	+ 1.738.557,20
Gasversorgung	+ 1.757.430,67
Wasserversorgung	+ 403.552,59
Fernwärmeversorgung	+ 180.397,48
Gewinn vor Ergebnis des Kombibades und Beteiligungen	+ 4.079.937,94
Verlust des Kombibades Bademaxx	- 1.203.830,94
Verlust der Verkehrsbetriebe GmbH	- 37.283,01
Jahresüberschuss	+ 2.838.823,99

Fortschreibung zum Bilanzgewinn:

Bilanzgewinn zum 31.12.2006	+ 2.674.638,47
Gewinnausschüttung aus dem Vorjahresgewinn	- 1.000.000,00
Vorabausschüttung aus dem Ergebnis 2007	- 1.000.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	- 2.674.638,47
Bilanzgewinn zum 31.12.2007	+ 1.838.823,99

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2007 der Stadtwerke Speyer GmbH

Der Stadtrat schlägt der Gesellschafterversammlung auf einstimmigen Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH vom 02.06.2008 vor, den Bilanzgewinn 2007 in Höhe von

1.838.823,99 Euro

in die Gewinnrücklage des Unternehmens einzustellen. Ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro wurde bereits im Wege der Vorabausschüttung im Dezember 2007 an den Gesellschafter abgeführt.

Die Verstärkung des Eigenkapitals ist vor allem zur Erhaltung der Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital und wegen der Unwägbarkeiten künftiger Ergebnisentwicklung vor dem Hintergrund des höheren ganzjährigen Verlustes des Sport-Kombi-Bades und der zu erwartenden Restriktionen der Anreizregulierung erforderlich.